



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. August 2013

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 04.07.2013
Betreff: mündliche Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Krischok zu Ordnungswidrigkeiten lt. Gefahrenabwehrverordnung**

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung im 1. Halbjahr 2013 festgestellt und geahndet? Bitte für jeden Paragraphen einzeln aufführen?
2. Gibt es bestimmte Stadtteile, in denen diese gehäuft auftreten? Wenn ja, welche Ordnungswidrigkeiten und in welchen Stadtteilen?

Antwort der Verwaltung

zu 1.

§§ 8 Abs. 1, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (Fehlen einer Hausnummer)	3 Verfahren
§§ 10 Abs. 1, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (Anzünden oder Unterhalten eines Feuers ohne Genehmigung)	2 Verfahren
§§ 11 Abs. 1, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (Gefährdung oder Belästigung Dritter durch Tiere)	6 Verfahren
§§ 11 Abs. 2, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (Verschmutzungen der öffentlichen Anlage durch Kot)	2 Verfahren
§§ 11 Abs. 3 Satz 1, 17 Abs.1 Gefahrenabwehrverordnung (Nichtanleinen eines Hundes)	46 Verfahren
§§ 11 Abs. 5, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (Füttern freilebender Tiere)	1 Verfahren

§§ 12 Abs. 1, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (unerlaubtes Anbringen von Plakaten)	128 Verfahren
--	---------------

§§ 13 Nr. 3, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung (unerlaubtes Abstellen von Kraftfahrzeugen in öffentlichen Anlagen)	142 Verfahren
--	---------------

zu 2.

Da auf der Peißnitz verstärkte Kontrollen zur Anleinplicht von Hunden stattfinden, sind hier auch mehr Verstöße als in anderen Stadtteilen festgestellt worden.

Das unerlaubte Anbringen von Plakaten wird hauptsächlich in der Innenstadt festgestellt.

Weitere Schwerpunkte sind nicht festzustellen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister